



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 53 (S. 134)**
Titel **Tarifverordnung für Sonderabfälle (Änderung)**
Ordnungsnummer **712.41**
Datum 01.03.1995

[S. 134] Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Tarifverordnung für Sonderabfälle vom 17. Februar 1993 wird wie folgt geändert:

§ 3. Der Annahmetarif für Sonderabfälle orientiert sich an den aktuellen Entsorgungspreisen.

Die Sammelstellen erlassen über die Annahme von Sonderabfällen einen Tarif im folgenden Rahmen:

- a) Mengen bis höchstens 20 kg oder 201 pro Jahr werden gratis angenommen.
- b) Bei Mengen von mehr als 20 kg oder 201 pro Jahr bis zu einer Jahrestonne sind die tatsächlichen Entsorgungskosten nach Bruttogewicht wie folgt zu verrechnen:
 - Fr. –.50 pro kg bei der Verbrennung in einer Kehrichtverbrennungsanlage;
 - Fr. –.50 bis Fr. 3 pro kg bei der Verbrennung in einer Hochtemperaturanlage;
 - Fr. 3 bis Fr. 5 pro kg bei der Ablagerung in einer Untertagedeponie. Werden Sonderabfälle anderweitig entsorgt, sind die entsprechenden Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

Lit. c und d unverändert.

Zum Tarif wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

II. Diese Änderung tritt am 1. April 1995 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Lang

Der Staatsschreiber:
Roggwiller

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/10.03.2015]